

Hinweise zum Kolloquium - Verteidigung der Masterarbeit im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“

- Diese mündliche Prüfung dauert 30 – 60 Minuten. Die Prüfungskommission Wirtschaftsinformatik bestellt dazu zwei Prüfer, i.d.R. den Erstgutachter und den Zweitgutachter der Masterarbeit.
- Das Kolloquium findet i.d.R. in der letzten Woche des Prüfungszeitraums statt. Wird die Masterarbeit rechtzeitig spätestens zwei Wochen vor diesem Termin abgegeben, dann kann die mündliche Prüfung an diesem Termin abgelegt werden.
- Der Ablauf dieser mündlichen Prüfung gestaltet sich i.d.R. wie folgt:
 - Der/Die Prüfungskandidat/ Prüfungskandidatin präsentiert seine/ihre Masterarbeit in einem Vortrag, Dauer ca. 25 min.
 - Anschließend stellen die Prüfer Fragen dazu, Dauer ca. 15 min.
- Der Vortrag sollte die folgenden Punkte aufgreifen:
 - Aufgabenstellung, Fokus und Zielsetzung der Masterarbeit,
 - Vorgehensweise und
 - Ergebnisse.
- Falls eine Präsentation vorbereitet wird, wird dazu ein Beamer zur Verfügung gestellt. Sollten weitere Medien benötigt werden, ist dies rechtzeitig mitzuteilen.
- Das Kolloquium ist öffentlich zugänglich, es sei denn, der Prüfungskandidat/ die Prüfungskandidatin hat sich im Vorfeld dagegen ausgesprochen. Das geschieht durch Mitteilung schriftlich per Brief oder E-Mail an die Prüfungsverwaltung spätestens einen Tag vor dem Kolloquiumstermin.
- Die Kleidung sollte dem Anlass entsprechend gewählt werden.

Beschlossen in der Sitzung der Prüfungskommission Wirtschaftsinformatik am 13.02.2017.

gez.

Prof. Dr. Johannes Grabmeier

Vorsitzender der Prüfungskommission Wirtschaftsinformatik